



RECHTSECKE

Mit seinem Urteil vom 1. Dezember 2005 (OVG 9 A 3.05) hatte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den bei Wasser- und Abwasserzweckverbänden für den Abwasserbereich gebräuchlichen Grundgebührenmaßstab nach Nenngröße des Trinkwasserzählers beanstandet.

Unter Berücksichtigung dieser Urteile beabsichtigt der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband, in seinem historischen Verbandsgebiet (GWAZ-Altverband) eine Neukalkulation der Grundpreise und Grundgebühren durchzuführen. Der GWAZ erwägt, eine Berechnung der Grundpreise und Grundgebühren nach dem Wohnungseinheitenmaßstab durchzuführen. Bisher erfolgt die Berechnung der Grundpreise und Grundgebühren nach dem Wassermesszählermaßstab, unabhängig davon, wie viele Wohnungseinheiten über den Trinkwasserhauptzähler versorgt werden. Der Verband geht davon aus, dass der Wohnungseinheitenmaßstab gerechter als der bisherige Maßstab nach Zählernenngröße ist. Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband bittet daher seine Kundinnen und Kunden um Verständnis für die Übersendung von Erhebungsbögen, die für die Erfassung der für die Berechnung notwendigen Daten erforderlich sind.



Änderung des Maßstabes für Grundpreise und Grundgebühren

Unter anderem hatte das Gericht folgendes ausgeführt: „Jedenfalls bei Wohnnutzung lässt die verwendete Zählergröße keinen ausreichenden Rückschluss mehr auf die Zahl der durch einen Anschluss dieser Größe versorgten abwasserrelevanten Nutzer mehr zu, wenn die Zahl der Nutzer zwischen einem und über 100 liegen kann und die denkbare Spitzenbelastung für den einzelnen Anschluss und demgemäß auch in der Summe aller Anschlüsse entsprechend differiert.“ Darüber hinaus hatte das Oberverwaltungsgericht Brandenburg bereits in seinem Urteil vom 22. Mai 2002 (2 D 78/00.NE) ausgeführt, dass bei der Trinkwasserversorgung die Grundgebührenbemessung nach dem Wohneinheitenmaßstab ein zulässiger

Verträgliche Grundlagen



Wolfram Nelk

Die Trinkwasserversorgung in den Gebieten der ehemaligen Verbände Wasserverband Friedland/Lieberose und Wasserverband Schwielochsee-West wird von der öffentlich-rechtlichen auf die privatrechtliche Grundlage umgestellt. Warum dies so ist, schildert Wolfram Nelk, Geschäftsführer des GWAZ.

Die Verbandsversammlung des GWAZ hat am 25. Januar 2007 das neue Satzungswerk für den ab 1. Januar 2007 um die Gebiete der ehemaligen Wasserverbände Friedland/Lieberose und Schwielochsee-West erweiterten Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband beschlossen. Die neue Wasserversorgungssatzung regelt nunmehr einheitlich für das gesamte Verbandsgebiet die Trinkwasserversorgung auf privatrechtlicher Basis. Das heißt: das Versorgungsverhältnis ist auf Grundlage der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV), welche als Bundesvorschrift für die Bundesrepublik einheitlich gilt, geregelt. Im Amtsblatt für den GWAZ Nr. 1/2007 vom 25. April 2007 sind die Satzungen und deren Anlagen veröffentlicht und an alle Haushalte im Verbandsgebiet verteilt worden. Die Anlage A gemäß § 4 der Wasserversorgungssatzung gibt die AVBWasserV wörtlich wieder. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Preise, lediglich werden die Entgelte mittels einer Rechnung erhoben und für Streitigkeiten sind zukünftig die Zivilgerichte (Amts- oder Landgerichte) zuständig. **»Für Fragen zu dieser Thematik stehen Ihnen die Mitarbeiter des GWAZ an den bekannten Sprechtagen zur Verfügung.**

Ausgefallenes Großreinemachen

Lieberoses Bürgermeisterin Kerstin Michelchen will Aufarbeitung – und moderate Gebühren



Kerstin Michelchen

Kerstin Michelchen ist seit 1993 Bürgermeisterin von Lieberose. Saß die 46-Jährige zunächst für die CDU der Stadt vor, so gehört die selbstständige Floristin seit einiger Zeit der Wählergemeinschaft „Freie Liste“ an. Das wichtigste Anliegen der dreifachen Mutter ist nach wie vor, „die Missstände und das Missmanagement im Wasserverband Friedland/Lieberose aufzuarbeiten“.

LWZ: Frau Michelchen, warum waren Sie zu Beginn der Fusionsgespräche mit dem GWAZ gegen einen Zusammenschluss?

Kerstin Michelchen: Das ging mir alles zu schnell. Vor einer Neuorientierung hätte es aus meiner Sicht eine lückenlose Aufarbeitung des Missmanagements unseres Wasserverbandes Friedland/Lieberose (WFL) geben müssen. Doch dies wollten einige Herren in den zuständigen Potsdamer Ministerien wohl nicht. Es hieß: Im Urschleim rühren wir mal besser nicht rum.

Lassen Sie uns jetzt ein wenig „rühren“. Was ist im WFL Ihrer Meinung nach alles schiefgelaufen?

Die frühere Geschäftsführung hat den Verband gegen den Baum gefahren. Der WFL ist nämlich durch unsinnige Entscheidungen, leichtfertige Kreditaufnahmen und krasse Fehlurteile in solch eine schwierige finanzielle Lage geraten. Das geht schon mal damit los, dass die Kläranlage viel zu groß dimensioniert war. Und genau diese Anlage schluckt ja bis heute Unsummen. Dabei war der Typus dieser Gesamtanlage schon zur Zeit des Baus nicht mehr auf dem neuesten Stand. Ich frage: Wer hat damals von der Errichtung profitiert?



Die erste Erwähnung des „Spittels“ stammt aus dem 16. Jahrhundert. 1997 wurde es saniert und dient heute als Wohnhaus.

Sie sind seit 1993 Bürgermeisterin der Stadt. Warum haben Sie nichts oder zu wenig gegen die Fehlentwicklung getan?

Den Schuh muss ich mir ganz klar anziehen. Jedoch fehlte auch mir noch Mitte der 90er Jahre das technische Verständnis. Fakt ist aber: Die Abwasseranlage hätte in dieser Form nicht gebaut werden dürfen.

Doch neben der Kläranlage gab's weiteres Missmanagement. Der Anschluss- und Benutzungszwang wurde nicht konsequent umgesetzt. Es gab keine Kalkulationen für laufende Geschäftsjahre. Offene Gebühren wurden nicht beigetrieben ...

Und gerade deshalb hätte ich mir vor dem Neustart eine hinreichende Aufklärung gewünscht. Das Ausmaß der von Ihnen beschriebenen Missstände macht mich allerdings einigermaßen fassungslos.

Der Schuldenmanagementfonds des Landes Brandenburg hat viele Millionen für die Entschuldung des WFL auf den Tisch gelegt. Ein Grund dafür war das schlüssige

Sanierungskonzept des GWAZ. Gab es aus Ihrer Sicht Alternativen dazu?

Ja, nämlich eine Ausschreibung, die ordnungsgemäß hätte durchgeführt werden müssen. Wir wurden Guben „zugeordnet“ – ohne Alternativen. Man hätte prüfen sollen, ob nicht auch ein Zusammenschluss mit dem Wasserverband Schwielochsee-West möglich gewesen wäre ...

... der auch mit etlichen Millionen in der Kreide stand. Zwei schwache ergeben einen starken Verband?

Natürlich nicht. Jedoch hätte man alle Möglichkeiten abwägen sollen.

Hat Lieberoses Stadtsäckel von der Entschuldung profitiert?

Ja, unser Haushalt wurde um etwa eine Million Euro entlastet.

Kommen wir zu aktuellen Problemen. Wie sehen Sie heute den Stand der Stadt Lieberose im neuen Großverband?

Meine anfängliche Skepsis gegenüber der Fusion hat sich noch nicht gelegt. Beispiel Stimmenverhältnis: Die Stadt

Guben hat genauso viele Stimmen wie alle anderen Städte und Gemeinden zusammen. Wie sollen wir da mit unseren Meinungen gebührend zu Wort kommen? Ich befürchte, wir haben keinen Einfluss auf die Gebührenentwicklung – insgesamt keinen Einfluss.

Jedoch sind Preise und Gebühren für Wasser und Abwasser bis zum Abschluss der Sanierungsphase Ende 2008 festgeschrieben.

Und danach? Ich fordere: Wasser muss bezahlbar bleiben. Ich habe das Gefühl, dass man schon heute billiger fährt, wenn man in Selters badet.

Frau Michelchen, 1.000 Liter Trinkwasser bekommen Sie vom Wasserverband für 1,42 EUR. Ein Liter kostet also rund 0,0014 EUR. Für einen Liter herkömmlichen Mineralwassers zahlen Sie locker das 500fache. Zum Abschluss die Frage: Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Erstens dürfen die Gebühren nicht steigen. Und zweitens wünsche ich mir ein ausführliches Konzept für Trinkwasser und Abwasser, das die demografische Entwicklung in unserem Landstrich gebührend berücksichtigt.

Kurzporträt

Lieberose hat 1.600 Einwohner. Ortsteile sind Blasdorf, Doberburg, Goschen und Trebitz. Lieberose ist als ehemaliges Ackerbürgerstädtchen nach wie vor stark von der Land- und Waldwirtschaft geprägt. Nennenswerte Gewerbeansiedlungen haben seit 1990 nicht stattgefunden, so dass in der Stadt nur eine geringe Beschäftigungsquote existiert. Größter Arbeitgeber sind – immer noch – die zahlreichen Forst- und Forstnebenbetriebe: die Forstverwaltung, größere Waldbesitzer, Holzeinschlags- und Transportfirmen.

Alles unter Kontrolle



Dr. Sven Sondergeld ist Arzt im Gesundheitsamt Guben.

Reines Trinkwasser ist eine Voraussetzung für gesunde Menschen. Damit das so bleibt, untersucht das Gesundheitsamt in regelmäßigen Abständen das kühle Nass auf Krankheitserreger und fremde Substanzen. Die LWZ befragte Dr. Sven Sondergeld, Arzt im Gesundheitsamt des Landkreises Spree-Neiße, zur Trinkwasserqualität in Guben.

Dr. Sondergeld, in welchen zeitlichen Abständen werden Trinkwasserproben genommen und wo? Was für Kriterien spielen bei der Auswahl der Orte eine Rolle?

Dr. Sven Sondergeld: Das Gesundheitsamt und die Wasserversorger kontrollieren regelmäßig das Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Die Anzahl der Proben hängt von der Menge des abgegebenen Trinkwassers ab. Untersuchungen erfolgen am Ausgang des Wasserwerkes, an Druckerhöhungsstationen und gleichmäßig verteilt im Trinkwassernetz. Für Analysen im Netz werden öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen bevorzugt. Außerdem finden Beprobungen bei neuen Bauten und

Arbeiten am Trinkwassernetz statt.

Nach welchen Kriterien wird das Trinkwasser untersucht? Wie hoch darf die Konzentration der jeweiligen Inhaltsstoffe, beispielsweise für Calcium und Magnesium, sein?

Das Trinkwasser wird mikrobiologisch und chemisch gemäß der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl I Nr. 24 S. 959) untersucht. Dabei steht die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Trinkwassers im Vordergrund. Die Verordnung legt dafür entsprechende Grenzwerte fest, die nicht überschritten werden dürfen.

Für Calcium und Magnesium gibt es in Trinkwasserverordnung keine Grenzwerte. Sie sind wesentliche natürliche Bestandteile des Wassers und sollen aus gesundheitlichen Gründen nicht eliminiert werden. Aus ästhetischen Gründen wird im Haus-

halt jedoch Wasser mit geringen Gehalten an Calcium und Magnesium bevorzugt.

Wie ist die Trinkwasserqualität in der Region Guben? Gab es in letzter Zeit Probleme?

Die Trinkwasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Beanstandungen wurden in letzter Zeit nicht festgestellt. In Guben gab es allerdings einige Probleme durch Rohrbrüche im Wohnkomplex I. Genaue Angaben bekommt man dazu beim GWAZ.

Die Verbraucher haben ein Recht darauf, aktuelle Informationen über die Qualität ihres Trinkwassers zu erfahren. Wohin können sie sich wenden?

Zuerst an die Wasserversorger, denn diese sind verpflichtet, die Verbraucher über die Qualität des Trinkwassers gemäß § 21 TrinkwV zu informieren. Aber auch das zuständige Gesundheitsamt erteilt Auskünfte.



Sicher, sauber, süffig – die Eigenschaften des Gubener Trinkwassers.

SANDFANG Wasserchinesisch für Otto Normalverbraucher

Die Lausitzer Wasser Zeitung möchte in ihrer neunten Folge Wasserchinesisch für Otto Normalverbraucher den Begriff „Sandfang“ erläutern.

Der Sandfang ist ein Absetzbecken in der mechanischen Reinigungsstufe einer Kläranlage mit der Aufgabe, große, absetzbare Verunreinigungen aus dem Abwasser zu entfernen – z. B. Sand, Steine oder Glassplitter. Diese Stoffe würden zu betrieblichen Störungen in der Anlage führen (Verschleiß, Verstopfung). Neben dem unbelüfteten Langsandfang kommt ein belüfteter Langsandfang, in dem zugleich Fette und Öle an der Oberfläche abgeschieden werden, oder ein Rundsandfang zum Einsatz.

